



Anleitung für den SPLG¹-Grouper Version 2.0 für das Datenjahr 2013 für Zürcher Listenspitäler

1. Voraussetzung

Damit die Software funktioniert, muss auf Ihrem Computer Java Runtime Environment (Version 6 oder höher) installiert sein. Falls Sie Java noch nicht installiert haben, können Sie Java downloaden unter <http://java.com/de/download> (Button «Kostenloser Java-Download» auswählen).

2. Ausführen des SPLG-Grouper

Die Installation beschränkt sich auf das Kopieren aller Dateien auf der CD in einen Ordner Ihrer Wahl auf ihrem Computer. Für die Gruppierung relevant sind folgende Ordner und Dokumente:

«1_input»: Dieser Ordner ist zurzeit leer. Darin ist der zu gruppierende Datensatz abzulegen (vgl. Kapitel 3).

«2_output»: Die Software speichert die gruppierten Datensätze in diesen Ordner (vgl. Kapitel 5). Zurzeit ist dieser Ordner noch leer. Wird die Gruppierung wiederholt, werden allfällige Dokumente in diesem Ordner automatisch überschrieben.

«3_doc»: In diesem Ordner sind Hintergrundinformationen und Dokumentationen zu finden.

«4_lib»: In diesem Ordner sind die Zuteilungsdefinitionen sowie die Software abgelegt (sogenannte Bibliothek). Diese Dateien werden für die Gruppierung verwendet.

splg_grouper_start.bat: Mit dieser Datei starten Sie den Gruppierungsvorgang.

splg_settings.ini: In dieser Datei können von Ihnen diverse Einstellungen vorgenommen werden (vgl. Kapitel 6).

spitalliste.dat: In dieser Datei kann der Leistungsauftrag des Spitals eingetragen werden (vgl. Kapitel 7).

3. Zu gruppierende Dateien

Grundsätzlich gruppiert der SPLG-Grouper Version 2.0 die Daten 2013 der Medizinischen Statistik der Krankenhäuser vom BFS. Diese Daten kann der Grouper in drei verschiedenen Datenformaten verarbeiten. Sie finden die entsprechenden Dokumente im Ordner «3_doc» oder im Web:

- BFS-Schnittstellenkonzept:
http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/erhebungen__quellen/blank/blank/mkh/01.html
- SwissDRG-Grouperformat (Inputformat):
<https://webgrouper.swissdrg.org/grouper/grouper-doku-de.pdf>
- PRISMA: <http://www.gd.zh.ch/erhebungen>

¹ Spitalplanungs-Leistungsgruppen



Für eine korrekte Gruppierung müssen Sie sicherstellen, dass die Daten exakt in einem der drei angegebenen Formate (als Textdatei) vorhanden sind.

Die für die Gruppierung vorgesehene Datei muss im «1_input»-Ordner abgelegt werden.

Sind mehrere Dateien gleichzeitig zur Gruppierung in diesem Ordner abgelegt, so werden alle Daten eingelesen und gemeinsam verarbeitet.

4. Programmstart

Sobald Sie eine Datei im Ordner «1_input» abgelegt haben, können Sie mit der Gruppierung starten. Der SPLG-Grouper wird durch das Anklicken der Datei «splg_grouper_start.bat» gestartet. Der Grouper läuft im Batchmode (unsichtbarer Hintergrundmodus). Dieser Vorgang kann - je nach Anzahl eingegebener Fälle - einige Minuten dauern.

Ist die Gruppierung erfolgreich abgeschlossen, erscheint die Meldung «SPLG Grouper successful». Die erzeugten Dateien sind im Ordner «2_output» abgelegt.

5. Output

1_SPLG.txt: In dieser Datei finden Sie pro Fall aus der Input-Datei die eindeutige Zuteilung zu einer SPLG (SPLG pro Fallschlüssel). Die Datei dient insbesondere der externen Verarbeitung, beispielsweise in einer Datenbank. Als Fallschlüssel wird im BFS-Datensatz die BFS-Variable «4.6.V01», im SwissDRG-Grouperformat die Variable «Fallschlüssel» und beim PRISMA-Datensatz die Variable «Id Admin (PRISMA Nr. 1200)» verwendet. Die Falldefinitionen der Input-Daten werden übernommen, es findet keine nachträgliche Fallzusammenführung nach den Regeln von SwissDRG statt. Zusätzlich zur Fallzuteilung zu einer SPLG finden Sie in dieser Datei die Variable LACTRL. Diese Variable hilft bei der Überprüfung des kantonalen Leistungsauftrags und wird bei den Zusatzfunktionen (vgl. Kapitel 7.1) beschrieben. Die hinterste Spalte MFZ enthält in eckigen Klammern die für die Mindestfallzählweise relevanten SPLG und erleichtert das Verständnis des Files «3_MFZ_Klinik.csv».

2_SPLG_Klinik.csv: In dieser Datei finden Sie eine Auswertung der Anzahl Fälle pro SPLG. Falls Sie in der Input-Datei mehrere Standorte eingetragen haben, so zeigt Ihnen die Tabelle die Fallzahl pro SPLG und Spital-Standort. Für diese Auswertung werden nur stationäre akutsomatische Fälle berücksichtigt (ein akutsomatischer Fall wird definiert durch die BFS Variablen aus der Medizinischen Statistik: Statistikfall (0.2.V02) «Austritt», Behandlungsart (1.3.V01) «stationär» und DRG Status (4.8.V01) «ja»).

3_MFZ_Klinik.csv: Gemäss den Anforderungen zum SPLG-Konzept sind 29 SPLG mit Mindestfallzahlen versehen. Für diese 29 SPLG finden Sie in dieser Datei eine Auswertung der Anzahl Behandlungen. Diese Mindestfallzahl-Zählweise unterscheidet sich von der Zählweise in der Datei «2_SPLG_Klinik.csv», da in der Datei «3_MFZ_Klinik.csv» Mehrfachbehandlungen am gleichen Patienten einzeln gezählt werden. Für diese Auswertung werden ebenfalls nur stationäre akutsomatische Fälle berücksichtigt (ein akutsomatischer Fall wird definiert durch die BFS Variablen aus der Medizinischen Statistik: Statistikfall (0.2.V02) «Austritt», Behandlungsart (1.3.V01) «stationär» und DRG Status (4.8.V01) «ja»).

5_log.txt: Diese Datei repräsentiert das Logbuch des Groupers. Die wichtigsten Aktionen werden mit einem Zeitstempel versehen und protokolliert. Nach Beendigung des Gruppierungsvorgangs ist hier ersichtlich welche Dateien eingelesen und geschrieben wurden, sowie die Anzahl der verarbeiteten Fälle.

Die Beschreibung aller Variablen und deren Ausprägungen finden Sie im Ordner «3_doc» im Dokument «SPLG Beschreibung Variablen.pdf».



6. Einstellungsmöglichkeiten

Sie haben die Möglichkeit, gewisse Einstellungen manuell zu verändern. Dafür befindet sich im Hauptordner die Datei «splg.settings.ini».

- DirOut=<Verzeichnis> beschreibt das Outputverzeichnis
- DirIn=<Verzeichnis> beschreibt das Inputverzeichnis
- SPLG=1: 2_SPLG_Klinik.csv wird erstellt, =0 wird nicht erstellt.
- MFZ=1: 3_MFZ_Klinik.csv wird erstellt, =0 wird nicht erstellt.
- GAF=0: 4_GAF.csv wird nicht erstellt, =1 wird erstellt.

Die Datei «4_GAF.csv» beinhaltet Zusatzinformationen für den interessierten Spezialisten (vgl. Kapitel 7.2) und die Erstellung dieser Datei benötigt viel Rechenleistung und Zeit. Aus diesem Grund wird die Datei in den Standardeinstellungen nicht erstellt.

7. Zusatzfunktion

Der SPLG-Grouper Version 2.0 verfügt über zwei Zusatzfunktionen:

7.1 Einhaltung des kantonalen Leistungsauftrags

Der SPLG-Grouper kann die Einhaltung des kantonalen Leistungsauftrags überprüfen. Dafür ist in der Datei «spitalliste.dat» die Zürcher Spitalliste 2012 hinterlegt. Für jede SPLG, für die ein Listenspital einen Leistungsauftrag hat, ist eine Zeile mit der 8-stelligen BUR-Nummer, der 4-stelligen Postleitzahl, dem 3-stelligen Spitalkurzzeichen (SKZ) sowie dem SPLG-Kürzel hinterlegt.

Das Überprüfungsergebnis des Leistungsauftrages wird als Status in der Variable LACTRL in den Dateien «1_SPLG.txt» im Ordner «2_output» dargestellt. Es liefert erste Hinweise, welche Fälle gemäss kantonalem Leistungsauftrag behandelt werden dürfen und bei welchen Fällen eine weiterführende Prüfung nötig ist, da der Leistungsauftrag allenfalls nicht eingehalten wurde.

Die Variable LACTRL hat folgende Ausprägungen:

- = 0: Der Fall wird einer SPLG zugeteilt, für die das Spital einen Leistungsauftrag hat. Dieser Fall darf grundsätzlich behandelt werden.
- = 1: Der Fall wird zwar einer SPLG zugeteilt, für die das Spital keinen Leistungsauftrag hat. Das Spital hat jedoch einen Leistungsauftrag für eine andere SPLG, die ebenfalls alle für diesen Patienten ausgeführten Behandlungen abdeckt. Aus diesem Grund wird der Leistungsauftrag nicht verletzt.

Hintergrundinfo: Einzelne Codes kommen in mehreren SPLG vor, da verschiedene Fachärzte die gleiche Operation durchführen. Beispielsweise wird der CHOP-Code «70.50 Raffung von Zystozele und Rektozele» vom Gynäkologen und vom Urologen durchgeführt, entsprechend kommt dieser CHOP-Code in den SPLG GYN1 sowie URO1 vor. Der SPLG-Grouper teilt den Fall zwar nur einer SPLG zu, für diesen CHOP-Code reicht aber der Leistungsauftrag für eine der beiden SPLG GYN1 oder URO1.

- = 3: Der Fall wird einer SPLG zugeteilt, für die das Spital keinen Leistungsauftrag hat. Grundsätzlich besteht für diese Behandlung kein Leistungsauftrag. Es ist zu prüfen, ob für die Behandlung spezielle Gründe geltend gemacht werden können (z.B. dringender Notfall, ambulante Behandlung an einem anderen Spital – insbesondere bei SPLG GAE1.1



Spezialisierte Gastroenterologie infolge Endoskopisch retrograde Cholangiopankreatikographie (ERCP) und KAR1.1 Interventionelle Kardiologie infolge Herzkatheteruntersuchung.)

Hintergrundinfo: Die SPLG-Grouper Version 2.0 rechnet alle Leistungen dem Spital zu, das den Patienten aus der stationären akutsomatischen Behandlung entlässt (Austrittsbeurteilung). Falls gewisse Leistungen während eines stationären Aufenthalts von einem anderen Spital ambulant erbracht wurden (dies kann insbesondere bei den SPLG GAE1.1 Spezialisierte Gastroenterologie und KAR1.1 Interventionelle Kardiologie (Koronareingriffe) der Fall sein), wird dies vom SPLG-Grouper Version 2.0 nicht spezifisch berücksichtigt.

- = 4: Der Fall wird einer SPLG zugeteilt, für die das Spital einen Leistungsauftrag hat. Jedoch hat der SPLG-Grouper festgestellt, dass es bei diesem Fall mindestens einen Code gibt, für die das Spital keinen Leistungsauftrag hat. Interessierte Spezialisten können in der Datei «4_GAF.csv» Aufschluss darüber gewinnen, welcher Code dafür verantwortlich sein könnte (vgl. Kapitel 7.2).

Hintergrundinfo: Für die Zuteilung eines Falles zu einer SPLG sind nicht alle Codes gleich wichtig. Ein einzelner Code kann deshalb für die Zuteilung zu einer bestimmten SPLG irrelevant sein. Dies gilt insbesondere, wenn an einem Patienten mehrere verschiedene Operationen durchgeführt wurden. Da der Fall nur einer SPLG zugeteilt werden kann, ist primär eine Operation für die Zuteilung relevant ist. Aus diesem Grund kann es in Einzelfällen vorkommen, dass ein Fall einer SPLG zugeteilt wird, für die das Spital zwar einen Leistungsauftrag hat, bei diesem Fall jedoch eine Behandlung codiert wurde, für die das Spital eigentlich keinen Leistungsauftrag hat.

- = 9: Der SPLG-Grouper konnte keine Überprüfung der Einhaltung des kantonalen Leistungsauftrags durchführen. Eventuell wurde die Datei «spitalliste.dat» nicht bzw. nicht korrekt ausgefüllt.

7.2 Grouper-Analyse-File (GAF)

Das Grouper-Analyse-File (GAF) gibt für den interessierten Spezialisten Hintergrundinformationen zum Zusammenhang zwischen der Codierung und der SPLG-Gruppierung. Beispielsweise liefert es Hinweise, welcher Code für die Zuteilung eines Falles zu einer bestimmten SPLG verantwortlich sein könnte. In diesem File wird jede codierte Diagnose (ICD) und Behandlung (CHOP) in einer Zeile dargestellt und aufgeführt in welchen SPLG-Definitionen diese Diagnose bzw. Behandlung vorkommt.

Die Erstellung der Datei «4_GAF.csv» kann über die Einstellungen in der Datei splg.settings.ini aktiviert werden (vgl. Kapitel 6). Dazu muss GAF=1 gesetzt und der SPLG-Grouper erneut gestartet werden. Die Datei «4_GAF.csv» wird dadurch im Output-Ordner erzeugt.

Zum besseren Verständnis dieser Datei finden Sie im Ordner «3_doc» ein Lesebeispiel für das File «4_GAF.csv».